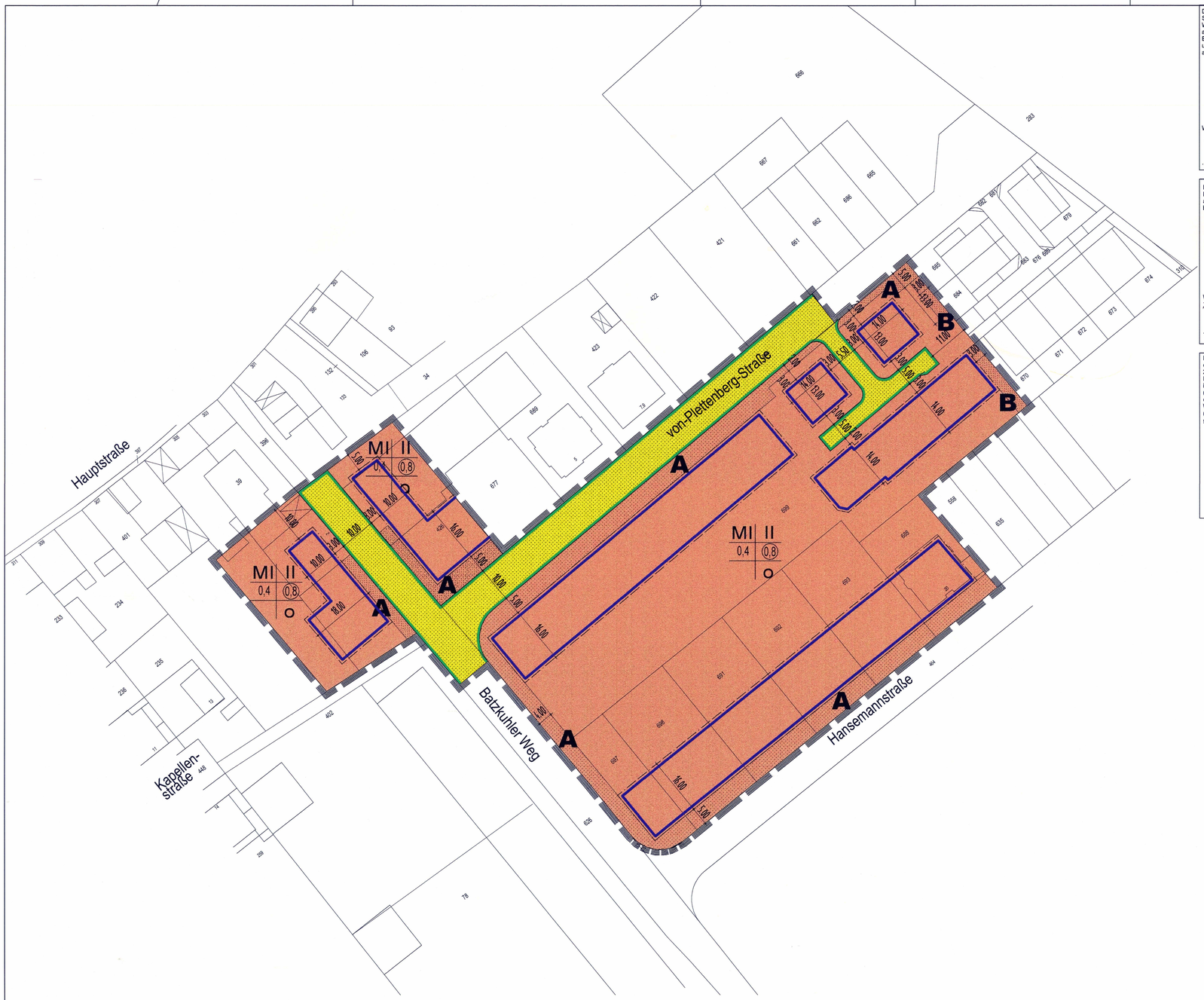


Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 1.3.2001 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 143, 4. Änderung aufzustellen.

Würselen, den 17.8.2001

i.A. Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 15.05.2001 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.06.2001 bis einschl. 20.07.2001 statt.

Würselen, den 20.09.2001

i.A. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3(3) BauGB in der Zeit vom bis einschl. stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. ... BauGB durchgeführt.

Würselen, den.....

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 18.12.2001 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den 01.01.2002

i.A. Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift u. Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Planungsausschusses/ Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt u. daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den 07.01.2002

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Bau GB durch Bekanntmachung vom 11.01.2002 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den 11.01.2002

i.A. Bürgermeister

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997(BGBl.I S. 2141)und die Baunutzungsverordnung(BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(BauONW)vom 1.3.2000 (GVNW S. 256), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch

EBV - Immobilien GmbH, Projekt-und Stadtentwicklung, Roermonder Str. 63, 52134 Herzogenrath

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 09.05.2000) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den 17.08.2001

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Siegel

Legende

1. Art der baulichen Nutzung
- Mischgebiete

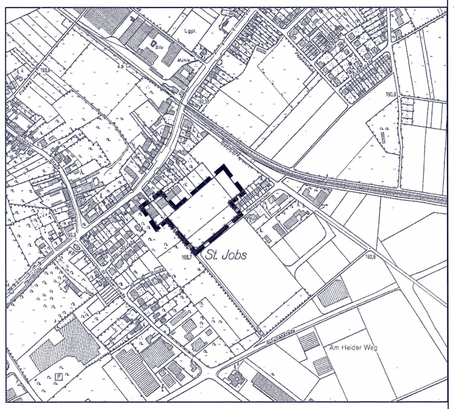
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze
- o offene Bauweise
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

6. Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie

15. Sonstige Planzeichen
- A Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 143
4. Änderung



Bereich: Batzkuhler Weg, Hansemannstr. Von-Plettenberg-Straße

Gemarkung: Broichweiden

Flur: 63

1. Ausfertigung

M.1:500